



**Kreuzfahrtfreunde**

Reise- und Zahlungsbedingungen der  
Die Kreuzfahrtfreunde GmbH

Lieber Reisegast!

Bitte schenken Sie diesen Reise- und Zahlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Diese werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht. Diese können Sie der jeweiligen Reisebeschreibung entnehmen. Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und in keiner Weise für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln bindend sein.

## **1. Abschluss des Reisevertrages**

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Leistungsbeschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns in Großfischlingen zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Sofern eine unserer Reisen in einem Reisebüro gebucht wurde, treten diese nur als Vermittler auf. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden. Der Anmelder erklärt ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden einzustehen.

1.2. Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung.

1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann, sofern wir Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.

1.4. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 7 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis frühestens einen Tag vor dem Flugtag aushändigen.

## 2. Bezahlung

2.1. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/ Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/ Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 20% von dem Gesamtpreis der Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Zahlungen haben stets unter Angabe der auf der Reisebestätigung/Rechnung ersichtlichen Rechnungsnummer zu erfolgen. Wenn Sie Ihr schriftliches Einverständnis zur Zahlung im Lastschriftverfahren erteilt haben oder Sie mit Kreditkarte zahlen – sofern diese Möglichkeiten angeboten werden –, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto rechtzeitig zu den Fälligkeitszeitpunkten. Entscheiden Sie sich für die Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren, benötigen wir ein schriftliches SEPA Mandat. Dieses ist vom Kontoinhaber bei Buchung zu unterzeichnen. Den Belastungstermin betreffs des Reisepreises (An- und Restzahlung) werden wir jeweils bis zu einem Tag vor den oben genannten Fälligkeitsdaten auf der Reisebestätigung/Rechnung mitteilen. Wenn Sie die Zahlungsart „Überweisung“ wählen, erwarten wir den Geldeingang zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen. In jedem Fall wird Ihnen vor einer Zahlung/Abbuchung der Sicherheitsschein übergeben oder übersandt, denn Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert.

2.2. Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten SEPA-Lastschrift- oder Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten von 4,- € bei SEPA-Lastschrift- bzw. Kreditkarteneinzug zu erheben. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von 1,50 € zu erheben, wobei Ihnen der Nachweis, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, unbenommen bleibt.

2.3. Wenn der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

2.4. Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. wenn zwischen Reisebestätigung/Rechnung und Beginn der Reise weniger als 28 Tage liegen, ist der Reisepreis spätestens 10 Tage vor Reisebeginn vollständig an uns zu zahlen.

2.5. Sofern der Reisepreis aufgrund besonderer Vereinbarung erst bei Abholung der Reiseunterlagen am Abflughafen bezahlt wird, berechnen wir hierfür ein Serviceentgelt von 12,- € je Vorgang.

### 3. Leistungen, Preise

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Bei Widersprüchen ist die Reisebestätigung ausschlaggebend. Wir behalten uns vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Katalogangaben bzw. der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die der Kunde selbstverständlich informiert wird. Reisevermittler und Leistungsträger (z.B. das Beförderungsunternehmen oder die Reederei) sind von uns nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von uns hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

3.2. Ihre Reise beginnt und endet – je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer – zu den im Prospekt ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.

3.3. Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

3.4. Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3.5. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die gebuchte Kabinenkategorie bei Belegung mit zwei Personen. Der Einzelkabinenzuschlag beträgt mindestens 65% des Reisepreises.

3.6. Kinderermäßigung: Kinder unter 2 Jahren (bei Bahnreisen unter 4 J.) können ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz im Flugzeug oder Liegeplatz in der Bahn, auf Charterflügen unentgeltlich, bei Linienflügen zu einem Preis von bis zu 70,- € gemäß Angebot befördert werden, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Vollendet das Kind während der Reise das 2. Lebensjahr, gelten bei der Buchung die Bedingungen und Preise für Kinder ab 2 Jahren. Kosten, die für Kinder unter 2 J. im Hotel entstehen, sind dort direkt zu bezahlen. Auf Kreuzfahrten können Kinder unter 2 Jahren in der Regel nicht befördert werden. Maßgebend für alle Ermäßigungen ist das Alter bei Reiseantritt. Wenn nicht anders geschrieben, bringen wir ein Kind im Doppelzimmer mit Zusatzbett, im Appartement oder in der Zimmersuite unter. Nicht ermäßigt: Mehrpreise, die sich aus der Beförderungstabelle ergeben, wie z. B. Abflughafen-, Flugtag-, Zustieg-Zuschläge (ausgenommen bei Bahnreisen) und Mehrpreise für Ihr Wunschhotel auf den Fernreisen. Weitere Einzelheiten zu Ermäßigungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Prospekten.

3.7. weitere Leistungen: Celebrity Cruises/ Reederei

Hier stehen zwei Leistungspakete zur Auswahl: Kreuzfahrt ohne All-Inclusive (Basisleistungen wie Kabine, Verpflegung im Hauptrestaurant, Nutzung der meisten Bordangebote)

Kreuzfahrt All-Inclusive (zusätzlich enthalten: Classic Getränkepaket, Trinkgelder, Standard-WLAN)

3.6.

#### **4. Leistungs- und Preisänderungen**

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden z.B. wegen der besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt, und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Zu Änderungen bei Flussschiffsreisen zählen z. B. Umbuchungen auf ein baugleiches Schiff des Reeders, Änderungen der Fahrzeiten und/oder der Routen, die sich aufgrund von nicht vorhersehbarem Hoch- oder Niedrigwasser sowie aus Sicherheits- und Witterungsgründen ergeben können, das ganze oder teilweise Ausfallen von Teilstrecken oder die Durchführung von Teilstrecken mit anderen Beförderungsmitteln, das Entfallen von Ausflügen oder Änderungen der Ausflugsprogramme sowie ggf. eine alternative Unterbringung in Hotels. Bei allen anderen Kreuzfahrten gilt das gleiche für Änderungen der Fahrzeiten und/oder Routen (besonders aus Sicherheits- und Witterungsgründen), über die alleine der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Kreuzfahrtfreunde GmbH ist verpflichtet, den Kunden über die Leistungsänderung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.2. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde ist verpflichtet, dieses Recht unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen.

4.3. Mehrkosten, die aufgrund einer von Der Kreuzfahrtfreunde GmbH nicht zu vertretenden Quarantäne entstehen, sind vom Kunden selbst zu tragen beziehungsweise zu ersetzen. 4.4. Wenn unter den Voraussetzungen der vorstehenden Regelung 4.1. erster Absatz ein Flug oder eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung eines Beförderungsunternehmens von oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir die Kosten der Ersatzbeförderung – mindestens bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse – zum ursprünglich bestätigten Flughafen/Zielort.

4.5 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisettermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 %, sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.6. Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Ihnen auch im Fall einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

## **5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson**

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Reiseauftragsnummer oder der Rechnungsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Die Kreuzfahrtfreunde GmbH.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z. B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine

oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als in den nachstehenden Pauschalen oder den Stornoregelungen bei der Leistungsbeschreibung ausgewiesen.

5.3. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis:

<u>- bis 50 Tage vor Reisebeginn</u>	<u>20%</u>
<u>- 49 bis 30 Tage vor Reisebeginn</u>	<u>30%</u>
<u>- 29 bis 24 Tage vor Reisebeginn</u>	<u>40%</u>
<u>- 23 bis 17 Tage vor Reisebeginn</u>	<u>60%</u>
<u>- 16 bis 2 Tage vor Reisebeginn</u>	<u>80%</u>
<u>- 1 Tag vor Einschiffungstermin</u>	<u>90%</u>
<u>- am Tag der Abreise oder Nichterscheinen</u>	<u>95%</u>

Bei Kreuzfahrten mit inkludierter Flugbuchung beträgt bis zum 30. Tag vor Abreise die Rücktrittspauschale 35%. Ab dem 29. Tag gelten die oben angegebenen Pauschalen. Bei Teilstornierung eines vollzahlenden Reiseteilnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Zweibettbelegung mit der Folge, dass der verbleibende Reiseteilnehmer die gebuchte Kabine als Einzelkabine nutzt, stehen der Die Kreuzfahrtfreunde GmbH die Stornokosten laut Tabelle, jedoch mindestens eine pauschale Entschädigung in Höhe des Einzelkabinen-Zuschlages der jeweiligen Reise zu. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein vollzahlender Reiseteilnehmer aus einer Kabine mit gebuchter Mehrbettbelegung teilstorniert, mit der Folge, dass eine eigentlich für eine Dreier- oder Viererbelegung vorgesehene Kabine durch eine geringere Anzahl von Personen genutzt wird. Daneben behalten wir uns das Recht vor, bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen insbesondere im Zusammenhang mit der Buchung von Linienflüge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern.

5.4. Wir bitten Sie, Änderungswünsche erst nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung und unter Angabe der Reiseauftragsnummer oder der Rechnungsnummer uns mitzuteilen. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf gebührenfreie Änderungen bzw.

Umbuchungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Abflugortes oder Reiseziels, der Unterbringung, der Kabine oder der Beförderungsart besteht nicht. Für Umbuchungen, die auf Wunsch des Kunden dennoch unter Beibehaltung des Gesamtzuschritts der Reise in Ausnahmefällen vorgenommen werden (insbesondere unter Beibehaltung der Reisedauer, der Beförderungsart und des Basis-Reisepreises) werden Mehrkosten nach individueller Berechnung erhoben. In der Regel ist eine Umbuchung des Fluges am gleichen Reiseterrain (z.B. Änderung des Abflug-flughafens oder der gebuchten Reiseklasse) bis 50 Tage vor Reisebeginn gegen Gebühr in Höhe von 150,00 € zzgl. der tatsächlich daraus

entstehenden Mehrkosten möglich. Alle anderen Änderungen, insbesondere abweichende Reiset termine, Sonderpreise, Aktionen oder Umbuchungswünsche, die später als 50 Tage vor Reisebeginn bei uns eingehen, sind in der Regel nur in Form einer kostenpflichtigen Stornierung und einer anschließenden Neubuchung möglich. Eine Umbuchung in eine höhere Kabine, sofern verfügbar, ist hingegen stets gebührenfrei, sodass nur der tatsächlich höhere Preis der Kabine im Rahmen des abgeänderten Gesamtreisepreises zu zahlen ist.

5.5. Bis zum Reiseantritt kann der Kunde verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten eintritt. Es bedarf der Mitteilung an uns. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für eine solche Änderung von Reiset eilnehmern (Namensänderungen, Personenersetzung) werden zusätzlich zu den dadurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten (z. B. Fluggesellschaften) die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten in Höhe von 30 € pro Person vereinbart. Der Nachweis, dass mit dem Eintritt des Dritten keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Kunden unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner. Bei der Umbuchung von Flügen können gegebenenfalls erhebliche Mehrkosten entstehen, da einige Sondertarife dort keine Umbuchungen oder Stornierungen erlauben, sodass Flüge dann neu gebucht werden müssten. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, uns vor der Ummeldung zu kontaktieren und die konkreten Kosten anzufragen.

5.6. Stornierungen von Landausflügen sind bis 24 Std vor Abreise kostenlos möglich. Danach werden 100 % berechnet.

## **6. Reise-Versicherungen**

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eine Reisekranken-Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend den Abschluss dieser Versicherungen.

## **7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter**

7.1. Wird bei der in der Reisebestätigung/Rechnung genannten Reise eine Mindestteilnehmeranzahl von 16 Reiset eilnehmern nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet. Alternativ zur Rückzahlung des Reisepreises können Sie die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Das Verlangen der Teilnahme

an einer alternativen Reise ist unverzüglich nach der Absage der Reise geltend zu machen. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie Erstattung der auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen begehren. Sofern bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststeht, dass die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden wird, werden wir unverzüglich die Reise absagen.

7.2. Zusätzlich zu den Kündigungsmöglichkeiten gem. § 651j Abs. 1 BGB können in den folgenden Fällen vor Beginn der Reise vom dem Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Reisevertrag ganz oder teilweise ohne Einhaltung von Fristen kündigen wenn der Kunde nach dem Urteil des Kapitäns des Schiffes

- auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist,
- in einem geistigen oder körperlichen Zustand ist, der den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder jemand sonst an Bord darstellt,
- unter falschen Angaben gebucht hat,
- Waffen oder andere gefährliche Gegenstände, Rauschmittel oder für den Verbrauch während der Reise bestimmte alkoholische Getränke mit sich führt,
- die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung mit Fristsetzung so nachhaltig stört oder sich so nachhaltig vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesen Fällen kann der Kunde von der Reise ausgeschlossen werden. Die Kreuzfahrtfreunde GmbH behält den Anspruch auf den Reisepreis; der Wert etwa ersparter Aufwendungen sowie etwaiger Vorteile, die wir aus anderweitiger Verwendung nicht in Anspruch genomener Leistungen erlangen, werden angerechnet. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten für die Rückreise trägt der Kunde.

## **8. Gewährleistung**

8.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Dies kann beispielsweise auch die Beförderung mit einer anderen Fluggesellschaft, der Einsatz eines anderen Schiffes oder die Bereisung einer anderen Reiseroute sein. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht und Sie deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen haben. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

8.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verlorengeht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung anzuzeigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

8.3. Unsere Reiseleitung und örtliche Leistungsträger sind nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## **9. Haftung, Verjährung, Abtretung**

9.1. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge etc.) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

9.2. Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.3. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.4.1 Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben unberührt.

9.4.2 Für Beschädigungen oder Verlust von persönlicher Ausrüstung (z.B. Fotoausrüstung, Kleidung, Wertsachen) durch Diebstahl, sonstiges Abhandenkommen oder extreme Belastungen außerhalb des Schiffs haften wir nicht, es sei denn, die Schäden bzw. Verluste sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von uns zurückzuführen. Auch bei Aufbewahrung oder Transport in den bei Landausflügen oder Transfers eingesetzten Fahrzeugen ist

jegliche Haftung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von uns zur Beschädigung oder zum Verlust geführt hat. Für Beschädigung oder Verlust von Kabinengepäck haften wir nicht.

9.5. a) Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend machen, es sei denn, Sie waren an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert.

Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 8.2., wenn Gewährleistungsrechte aus dem § 651 c Abs. 3, § 651 d, § 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung, geltend zu machen. Ein Reisemangel muss zeitnah der Reiseleitung gemeldet werden, damit der Mangel behoben werden kann. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass bei eigenständigem Verlassen des vorgesehenen Reiseablaufs der Status der Pauschalreise verloren geht.

b) Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit es sich nicht um einen Personenschaden handelt, müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend machen, es sei denn, Sie waren an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert.

c) Bei Personenschäden sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei uns innerhalb von einem Monat nach vertraglich vereinbartem Reiseende möglichst schriftlich geltend zu machen, soweit Kenntnis von Schädiger oder schädigendem Ereignis innerhalb der vertraglichen Reisezeit besteht oder eine Kenntnis hätte bestehen müssen. Dies gilt keinesfalls, sofern ein Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob verschuldet wurde oder Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

9.6. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt, verjähren in einem Jahr, beginnend ab dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich erfolgte. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Schweben Verhandlungen über von Ihnen erhobene Ansprüche, ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

9.7. Ohne Zustimmung von uns können Kunden gegen Die Kreuzfahrtfreunde GmbH gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

## **10. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

10.1.1 Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Bei den Hinweisen gehen wir davon aus, dass keine Besonderheiten in der Person des Reiseanmelders oder den mitangemeldeten Mitreisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, besondere Auslandsaufenthalts z.B. in Krisen- und Kriegsgebieten etc., frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis, Staatenlosigkeit) begründet sind.

10.1.2 Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

10.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

10.3. Der Kunde ist für die Beschaffung und das Mitführen notwendiger Reisepapiere (z.B. Visa, Impfzeugnisse), eventuelle Impfungen, sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften selbst verantwortlich, es sei denn, dass wir uns ausdrücklich zur entsprechenden Beschaffung verpflichtet hätten. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, sowie Strafen, Bußen und Auslagen, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zulasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von uns bedingt sind. Der Kunde ist verpflichtet, Geldbeträge, die von uns in diesem Zusammenhang zu zahlen oder zu hinterlegen sind, sofort zu erstatten.

10.4. Wir weisen darauf hin, dass Minderjährige, die ohne Eltern reisen, eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern mit sich führen sollten. Ohne diese kann es in vielen Ländern zu Einschränkungen oder eine Verweigerung der Einschiffung kommen. Die Erklärung sollte mindestens in englischer Sprache, empfehlenswerterweise aber auch in der Sprache der jeweiligen Reiseländer verfasst und beglaubigt sein. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich bei den jeweiligen Botschaften darüber zu informieren.

10.5. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

## **11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens / Gemeinschaftliche Liste**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bzw. stehen bei der Anmeldung die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften noch nicht fest, so werden wir dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften nennen, sobald wir die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaft kennen, spätestens jedoch mit dem Versand der Detailinformationen zur gebuchten Reise. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie so rasch wie möglich über den Wechsel informieren. Die „gemeinschaftliche Liste“ der Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in der EU untersagt ist, ist im Internet unter [www.ec.europa.eu/transport/mo-des/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/transport/mo-des/air/safety/air-ban/index_de.htm) oder unter [www.lba.de](http://www.lba.de) einsehbar.

## **12. Hinweis zur außergerichtlichen Streitbeilegung**

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## **13. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen**

13.1. Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Zu Ihrer Sicherheit werden an Bord der eingesetzten Schiffe manche Bereiche videoüberwacht. Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an Die Kreuzfahrtfreunde GmbH, Oberstrasse 3, 67483 Großfischlingen widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die weitere Zusendung von Werbemitteln einschließlich unseres Kataloges unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EG bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sogenannten EU-Standardvertragsklauseln abgesichert.

13.2. Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

13.3. Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

13.4. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

#### **14. Reisebeschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge**

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord des Schiffes sind werdende Mütter, die sich bei Reiseantritt in der 24. Schwangerschafts-woche oder darüber hinaus befinden, sowie Säuglinge unter 6 Monaten von einer Reise ausgeschlossen. Säuglinge, die bei Reiseantritt mindestens 6 Monate alt sind, können dann an einer Reise teilnehmen, wenn diese nicht mehr als 3 aufeinanderfolgende Seetage aufweist. Andernfalls ist ein Alter von mindestens 12 Monaten notwendig. Generell wird der vollständige empfohlene Impfschutz bei Säuglingen vorausgesetzt.

#### **15. Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, sowie für Personen, denen nach Abschluss des Vertrages ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist Landau. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

**Reiseveranstalter:** Die Kreuzfahrtfreunde GmbH, Oberstr. 3, 67483 Großfischlingen

Tel. 06323-980595 Fax 06323-989209 [info@diekreuzfahrtfreunde.de](mailto:info@diekreuzfahrtfreunde.de)

Deutschland, Stand Mai 2018